

Sitzungsvorlage Nr. VII/605
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss

06.12.2007

Rat

19.12.2007

Betreff: 1. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

FB/Az.: 21.863-00

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass

- a) in der Zone I unter Ortsteil Darfeld, hinter die Straßenbezeichnung „Darfelder Markt“ der Zusatz „bis einschließlich Flur 23, Flurstück 567 (Parkplatz)“ durch den Zusatz „bis zum Beginn der Tempo-30-Zone“ ersetzt wird und alphabetisch die Straßenbezeichnung „Horstmarer Straße“ ab der Einmündung Buchenweg bis zur Umgehungsstraße, eingeordnet wird,
 - b) in der Zone II, Ziffer 1, unter Ortsteil Darfeld alphabetisch „Darfelder Markt, ab Beginn der Tempo-30-Zone bis einschließlich Nr. 42“ eingeordnet wird und
 - c) in der Zone II, Ziffer 2, unter Ortsteil Darfeld, hinter die Straßenbezeichnung „Darfelder Markt“ der Zusatz „bis einschließlich Flur 23, Flurstück 567 (Parkplatz)“ durch den Zusatz „bis zum Beginn der Tempo-30-Zone“ ersetzt wird.
-

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 21.12.2006 wurde in Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) auch das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung neu gefasst.

In diesem Straßenverzeichnis werden sämtliche Fahrbahnen und Gehwege benannt. Es enthält

1. unter Zone I die von der Gemeinde zu reinigenden Fahrbahnen, Standspuren, Haltebuchten, Mischflächen und Radwege (für diese Straßen übernimmt die Gemeinde auch den Winterdienst; die Gehwege dieser Straßen sind von den Anliegern zu reinigen) und
2. unter Zone II die Fahrbahnen und/oder Gehwege, deren Reinigung und Winterdienst auf die Anlieger übertragen worden ist. Darüber hinaus sind hier auch die Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen, hinsichtlich der Reinigung der Gehwege aufgenommen.

Dieses Straßenverzeichnis ist ständig an die sich veränderenden örtlichen Verhältnisse anzupassen und dient der Eindeutigkeit und Klarheit im Hinblick auf die Auferlegung von Straßenreinigungspflichten.

Für folgende Straßen bzw. Teilstrecken ist entsprechender Anpassungsbedarf gegeben:

1. Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger im Ortsteil Darfeld, Darfelder Markt, ab Beginn der Tempo-30-Zone bis einschließlich Nr. 42

In Anbetracht der Tatsache, dass in diesem Teilbereich durch die Neugestaltung (u.a. Wegfall der Hochbordanlagen) eine maschinelle Reinigung mit den derzeit eingesetzten Reinigungsfahrzeugen nicht mehr durchführbar ist und Gefährdungen aufgrund der Verkehrsverhältnisse nicht zu erwarten sind, erscheint es sinnvoll und zumutbar, auch hier eine Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger vorzunehmen.

2. Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Darfeld, Teilstrecke der ehemaligen Landesstraße 580, von der Eimündung „Buchenweg“ bis zur Umgehungsstraße (sog. „Horstmarer Straße“)

Durch den Neubau der Ortsumgehung Darfeld hat sich die Verkehrsbedeutung der vorgenannten Teilstrecke der Landesstraße 580 im Ortsteil Darfeld geändert und wurde gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) zur Gemeindestraße abgestuft und in die Baulast der Gemeinde Rosendahl übergeben (§ 3 Abs. 4 StrWG NW).

Da gemäß § 1 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen von den Gemeinden zu reinigen sind, ist für diesen Teilabschnitt die Straßenreinigungspflicht auf die Gemeinde Rosendahl übergegangen. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsanlagen bezieht sich diese auf die Fahrbahnreinigung und den Winterdienst.

Somit sind die im Beschlussvorschlag formulierten Änderungen in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Im Auftrage:

